EHRUNGSORDNUNG

des

1.SV PÖßNECK e.V.

§ 1 Zweck
§ 2 Art
§ 3 Anträge
§ 4 Aberkennung
§ 5 Inkrafttreten

§ 1 Zweck

Der 1.SV Pößneck e.V. vergibt für Verdienste um den Verein folgende Auszeichnungen:

- **Ehrennadel in den Stufen Bronze, Silber, Gold**
- **Ehrenmitglied**
- **Ehrenvorsitzender**
- **Sportlerehrung**
- **Jubiläen**
- **herausragende Leistungen**

Die Auszeichnungen sind in würdiger Form und in angemessenem Rahmen durch den Vereinsvorstand vorzunehmen.

§ 2 Art

(1) Für verdienstvolle Leistungen um die Entwicklung des Vereins oder langjährige, engagierte Mitgliedschaft können Einzelpersonen mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden. Für die Stufe Bronze ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft von 15 Jahren, für die Stufe Silber 25 Jahre und für Gold 35 Jahre. Die Mitgliedschaftsdauer ist möglichst nachzuweisen.
Die Ehrennadel kann auch für besondere Wettkampfergebnisse ohne langjährige Mitgliedschaft verliehen werden.

(2) Für außergewöhnliche Leistungen um die Entwicklung des Vereins oder langjährige, engagierte Mitgliedschaft im Verein können Einzelpersonen zum

„Ehrenmitglied“

ernannt werden. Die Auszeichnung wird durch den Vorstand beschlossen.
Die Vereinsmtglieder werden im Rahmen der Mitgliederversammlung und über die Homepage sowie die Schaukästen über diese Auszeichnung informiert.

Ehrenmitglieder haben freien Eintritt zu allen Vereinsveranstaltungen und und sind von der Beitragszahlung befreit.

(2) Für außergewöhnliche Leistungen um die Entwicklung des Vereins können ehemalige, langjährige und verdienstvolle Vorstandsvorsitzende zum

„Ehrenvorsitzenden“

ernannt werden. Die Auszeichnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Ehrenvorsitzende haben freien Eintritt zu allen Vereinsveranstaltungen und sind von der Beitragszahlung befreit.

(3) Einmal jährlich erfolgt die Auszeichnung der

"Sportlerin des Jahres"
"Sportler des Jahres"
"Mannschaft des Jahres"
"Übungsleiter des Jahres"
„Nachwuchssportler/in des Jahres“

durch öffentliche Ehrung in der Mitgliederversammlung und eine Ehrenurkunde. Diese Auszeichnung ist mit einem Sachpreis dotiert.

Durch die Abteilungsleitungen sind in Vorbereitung der Mitgliederversammlung Vorschläge dazu einzureichen. In einer folgenden Vorstandssitzung erfolgt die Wahl. Die Auszeichnung erfolgt zur Jahreshauptversammlung.

(4) Anläßlich von Jubiläen werden geehrt:
ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder

anlässlich ihres 60. Geburtstages und danach aller 5 Jahre

durch den Vorstand mit einem Präsent in Höhe von max. 35€ der steuerlich zulässigen, persönlichen Zuwendung.)

(5) Für herausragende sportliche Leistungen von Vereinsmitgliedern werden diese mit einem Anerkennungsschreiben und einem Sachpreis in Höhe von der steuerlich zulässigen, persönlichen Zuwendung) geehrt.

§ 3 Anträge

(1) Antragsberechtigt sind die Abteilungsleitungen und der Vorstand des Vereins.
Der Antrag ist formlos an den Vorstand einzureichen und entsprechend zu begründen.

(2) Die Bestätigung oder Ablehnung eines Antrages erfolgt durch den Vorstand.

(3) Es ist eine Auszeichnungskartei zu führen.

§ 4 Aberkennung

Der Vorstand des Vereins kann Ehrungen durch Beschluß wieder aberkennen, wenn ihre Träger sich vereinsschädigend verhalten haben oder rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 2.11.2017 in Kraft und wurde ergänzt zum 08.07.2022

Bestätigt: _____